

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 71 (1974)

**Heft:** 12

**Artikel:** Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Gemeinwesenarbeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839149>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Drittauszahlung bei Nachzahlungen nach Vorschussleistungen von Fürsorgestellen und Arbeitgebern*

14. Haben eine Fürsorgestelle oder der Arbeitgeber dem Rentenberechtigten während einer Zeit an Stelle der noch ausstehenden Rente Vorschussleistungen erbracht, so ist auf Gesuch hin die nachzuzahlende Rente für die entsprechende Zeit und im entsprechenden Umfang an diese Stelle auszuzahlen.

15. Voraussetzung für die Drittauszahlung sind der Nachweis der Vorschussleistungen und die schriftliche Zustimmung des Rentenberechtigten oder seines gesetzlichen Vertreters. Wenn letztere fehlt, ist eine Drittauszahlung nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäss Rz 10–13 möglich.

*Taschengeld als frei verfügbare Quote der Rente für Berechtigte, denen die Rente nicht selbst ausbezahlt wird*

16. Erfolgt die Auszahlung der Rente an einen Vormund, Beirat, Beistand oder eine Fürsorgestelle, die den Rentenberechtigten unterstützt, so soll in der Regel dem Rentenberechtigten ein Teil der Rente als Taschengeld zukommen und zu seiner freien Verfügung stehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und soll im Monat mindestens 80 Franken pro Person betragen, gleichgültig, ob sie alleinstehend oder verheiratet ist.

17. Die Auszahlung des Taschengeldes obliegt dem Drittempfänger der Rente. Dieser kann von einer Ausrichtung des Taschengeldes absehen oder dieses kürzen, wenn die zweckmässige Verwendung durch den Rentenberechtigten in Frage gestellt ist.

18. Die Erledigung von Beschwerden wegen des Taschengeldes fällt nicht in die Zuständigkeit der Ausgleichskasse.

Sie sind zu richten

- von Rentenberechtigten mit Vormund, Beirat oder Beistand an die zuständige Vormundschaftsbehörde;
- von Rentenberechtigten, deren Rente einer Fürsorgestelle ausbezahlt wird, an die zuständige Fürsorgebehörde der Gemeinde oder an die zuständige kantonale Aufsichtsinstanz.

## **Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Gemeinwesenarbeit**

Bis jetzt wurde Alkoholismus in erster Linie von medizinischer und psychotherapeutischer Seite her angegangen. Neuerdings erhalten Behandlungsmethoden vermehrtes Gewicht, bei denen man sich nicht mit einer rein individuellen Therapie begnügt. Eine dieser Methoden ist die Gemeinwesenarbeit. In Nordamerika wurde Gemeinwesenarbeit zuerst praktiziert; sie entsprang dem Bemühen der verschiedenen sozialen Dienste in den Industriestädten zu vermehrter und engerer Zusammenarbeit. Um was handelt es sich bei der Gemeinwesenarbeit? Es ist die Gesamtheit aller Anstrengungen der Bewohner eines Landes, einer Stadt, eines Quartiers

zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation der Gemeinschaft. Zwei Elemente sind dabei von besonderer Bedeutung: die Bewohner nehmen aktiv teil an den Bemühungen zur Verbesserung ihres Lebensniveaus, und sie sind es, die, wenn immer möglich, selber die Initiative ergreifen.

Aufgabe des in Gemeinwesenarbeit speziell ausgebildeten Sozialarbeiters ist es, Möglichkeiten des Vorgehens anzuregen, Aktionen in Bewegung zu setzen, Angefangenes zu entwickeln und zu vertiefen – immer mit dem Ziel, dass die Bevölkerung die Probleme erkennt, sich mit ihnen auseinandersetzt und eine Lösung zur Verbesserung der Qualität des Lebens sucht. Die Gemeinwesenarbeit ist eine Methode zur Lösung der Probleme der Gemeinschaft. Aber was ist die Gemeinschaft? Es gibt zwei Arten von Gemeinschaft:

- die geographische Gemeinschaft, also die gesamte Bevölkerung einer bestimmten geographischen Region, wie Dorf, Stadt, Quartier;
- die funktionelle Gemeinschaft, also eine Gruppe von Personen, welche gleiche Interessen oder eine gleiche Funktion haben, wie Landwirtschaft, Erziehung, Gesundheit und so weiter . . .

Ist einmal diese Abgrenzung vorgenommen, so ist es erste Aufgabe des Sozialarbeiters, das Problem zu analysieren, zu lokalisieren und seine Dimensionen aufzuzeigen. Er muss den Ursprung des Problems kennen, er muss über allfällige Änderungsmöglichkeiten informiert sein. Dann ist es notwendig, mit den Interessierten die Allgemeinsituation zu studieren, um anhand dieser Grundlage gemeinsam einen Aktionsplan ausarbeiten zu können und Prioritäten zu setzen. In diesem Plan müssen auch die Ziele, die man erreichen will, festgelegt sein sowie die zur Lösung oder Verbesserung des Problems vorhandenen internen und externen Hilfsmittel. Wichtig ist, dass der Sozialarbeiter die formellen und die informellen Leader der Gruppe sowie die verschiedenen Untergruppierungen kennt, mit welchen er Verbindungen anknüpfen kann. Es kann sich dabei um behördliche, kirchliche Stellen, um Schulen, Ärzte, politische Parteien, Gewerkschaften usw. handeln. Mit den informellen Leadern innerhalb einer bestimmten Gruppe arbeitet der Sozialarbeiter ein Projekt aus. Auf verschiedene Art versucht er, die Gruppe anzuspornen: Er hat einmal die Rolle eines Führers auszuüben mit der Aufgabe, die Verbindungen zwischen den verschiedenen Gruppen zusammenzufügen, damit man sich auf die gemeinsamen Probleme konzentrieren kann. Anderseits hat er auch als Experte zu wirken, welcher Auskünfte erteilt und in diesen Gebieten, wo er kompetent ist, Ratschläge erteilt.

In der welschen Schweiz wurden in der letzten Zeit einige Versuche in Gemeinwesenarbeit unternommen. Es zeigte sich dabei, dass oft die Behörden und gewisse Unternehmer den Bemühungen eher negativ gegenüberstehen – was nicht so verwunderlich ist, da Gemeinwesenarbeit sowohl die Wirtschaft als auch die Politik berührt.

Die Gemeinwesenarbeit bietet die Möglichkeit, wirksam und mit neuen Methoden gegen die «Krankheiten» unserer Zeit anzugehen: Resignation, Passivität, Ver einsamung des Menschen – Leiden, die oft andern rufen, wie Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Medikamentenmissbrauch.

SAS